



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2003 Nr. 6](#)
Veröffentlichungsdatum: 17.12.2002
Seite: 148



Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung

20322

Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung

Gem. RdErl. d. Finanzministeriums - B 2202 - 1.4 - IV A 2 -
u. d. Innenministeriums - II A 1 -
v. 17.12.2002 -

1

Der Gemeinsame RdErl. des Finanzministeriums und des Innenministeriums v. 22.12.1965 (SMBl. NRW. 20322) wird wie folgt geändert:

1.1

Nr. 2.1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Diese beträgt je Unterrichtsstunde (45 Minuten) für Unterrichtende, deren Eingangsamt zu einer Laufbahn

1. des höheren Dienstes gehört	24,00 Euro
2. des gehobenen Dienstes gehört	17,50 Euro
3. des mittleren Dienstes gehört	11,00 Euro“

1.2

Nr. 3.1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Diese beträgt je Unterrichtsstunde (45 Minuten) für Unterrichtende, deren Eingangsamt zu einer Laufbahn

1. des höheren Dienstes gehört	24,00 Euro
2. einer anderen Laufbahngruppe gehört	18,00 Euro“

1.3

In Nr. 3.21 wird der Betrag „33 Euro“ durch den Betrag „36 Euro“ ersetzt.

2

Die Änderungen nach Nr. 1 treten am 1.1.2003 in Kraft; sie gelten für Unterrichtstätigkeiten und für Vortragstätigkeiten, die nach dem 31.12.2002 ausgeübt werden.

- MBI. NRW. 2003 S. 148